

STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	13/113/25
zu Vorlage	BV/0257/2025
Datum	11.12.2025
	Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in	öffentlicher Sitzung

Einreicher/zuständige Dienststelle:
20 - Kämmerei

Betrifft: Haushaltssatzung 2026/2027

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2026/2027 der Stadt Eberswalde mit ihren Bestandteilen und Anlagen nach § 65 Abs.1 und 2 sowie § 66 Abs.1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und § 3 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg (KomHKV) mit nachstehenden Änderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt:

Produktgruppe 11.13:

- Erhöhung des Planansatzes für sonstige ordentliche Aufwendungen um 50.000 € im Jahr 2027 und 2028 für das Bürgerbudget 2026 und 2027

Produktgruppe 21.10:

- Erhöhung des Planansatzes der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um jeweils 15.000 € in den Jahren 2026 und 2027 für Aufstockung und Evaluation des Schulbudgets im Bereich Lehr- und Lernmittel der drei städtischen Grundschulen um jeweils 5.000 € pro Schule

Produktgruppe 28.40:

- Erhöhung des Planansatzes für Transferaufwendungen um jeweils 24.000 € in den Jahren 2026 und 2027 für die Richtlinie für die kommunale Förderung der Kultur in der Stadt Eberswalde

Produktgruppe 36.25:

- Minderung des Planansatzes der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Jahr 2026 um 55.800 € auf 111.600 € und ab Jahr 2027 um 159.800 € auf 7.600 € zur Deckung für zwei Vollzeiteinheiten Schulsozialarbeiter für die Grundschule Finow

Produktgruppe 36.31:

- Erhöhung des Planansatzes für Personalaufwendungen im Jahr 2026 um 55.800 € und ab Jahr 2027 um 159.800 € für zwei Vollzeiteinheiten Schulsozialarbeiter für die Grundschule Finow

Produktgruppe 54.10:

- Erhöhung des Planansatzes der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um jeweils 100.000 € in den Jahren 2026 und 2027 für die Sanierung von Geh- und Radwegen

Produktgruppe 56.10:

- Erhöhung des Planansatzes für Transferaufwendungen um jeweils 10.000 € in den Jahren 2026 und 2027 für Umweltprojekte

Produktgruppe 57.10:

- Erhöhung des Planansatzes für Transferaufwendungen um jeweils 75.000 € in den Jahren 2026 und 2027 für die Förderrichtlinie zur ambulanten ärztlichen Versorgung

Produktgruppe 57.34:

- Erhöhung des Planansatzes für sonstige ordentliche Aufwendungen um jeweils 20.000 € in den Jahren 2026 und 2027 für die Planung und Errichtung von öffentlichen Trinkbrunnen. Es wird ein Sperrvermerk gesetzt.

Eberswalde, den 12.12.2025

Götz Herrmann
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung